

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 21.

Mittwoch, 27. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertypischer Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei und dank Nummer des Abgabebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Wendt. Preis für die kleinstgepackte 48 mm breite Postkarte 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beiträuber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Motionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänsel in Riesa.

Berordnung, die Abgabe von Weizenbrot betreffend,

vom 25. Januar 1915.

Uebereinstimmende beobachtete Erfahrungen in fast allen Teilen des Landes haben ergeben, daß die in § 9 Absatz 1 der Verordnung des Bundesrats über die Bereitstellung von Backware vom 5. Januar 1915 für die Bäckereien und Konditoreien vorgeschriebene nötige Arbeitsruhe eine Schonung der Weizen- und Weizenzehnmühlen nicht bewirkt hat, daß große Teile der Bevölkerung in völliger Verkenntung der ersten Beweggründe jener Vorschrift die Gewöhnung angenommen haben, Weizenbrot, das hierauf zwar nicht mehr in den Morgenstunden, wohl aber in den Nachmittags- und Abendstunden frisch gebacken erhältlich ist, zu dieser Zeit ohne rechtes Bedürfnis lediglich des Wohlgeschmacks halber in erheblichem Maße zu verzehren. Das Ministerium des Innern sieht sich daher zum Schutze des allgemeinen Wohles, das dringend eine sparsame Verwendung von Weizenzehn erheischt und durch die geschilderte Gewohnung ernstlich gefährdet ist, veranlaßt, zu verordnen, was folgt:

Weizenbrot darf im Laufe des Kalendertags, an dem es gebäckt worden ist, aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, nicht abgegeben werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu Einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Die Durchführung dieser Anordnung, die sofort in Kraft tritt, liegt in Städten mit jeudierter Siedlungsordnung dem Stadtrat, in anderen Städten dem Bürgermeister, in Landgemeinden dem Gemeindevorstande ob.

Das Ministerium des Innern behält sich, falls ein mit den Anforderungen des öffentlichen Wohles in der angebauten Weise nicht mehr vereinbarlicher Ausgangsmus festzustellen wäre, vor, eine gleichartige Anordnung auch in Bezug auf die Abgabe von Brot zu erlassen.

Zugleich nimmt das Ministerium des Innern diese Gelegenheit wahr, an alle Bevölkerungskreise die erste Mahnung zu richten, wie mit Weizenbrote so auch mit Roggenbrote sparsam und hochdörflich umzugehen, nichts zu vergeuden und kein Stück ungern umkommen zu lassen.

An die Erzenger des Brotgetreides aber ergibt auch an dieser Stelle die Mahnung, alles Brotauf zu lediglich für den menschlichen Genuss vorzubehalten und nichts davon an das Vieh zu versütteln, wie ihnen das in der Verordnung des Bundesrats über das Verfüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 27) unter Androhung nachstehlicher Strafen zu thun gemacht ist.

Die Müller und Unternehmer von Betrieben, in denen Mehl verbauen und insbesondere Brot hergestellt wird, werden veranlaßt, die Vorschriften gewissenhaft zu beobachten

und durchzuführen, die in den Verordnungen des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide und über die Bereitstellung von Backware vom 5. Januar 1915 getroffen sind.

Dresden, den 25. Januar 1915.

330 III L

Ministerium des Innern.

360

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Hilfschuhmann Friedrich Oswald Haupt aus städtischen Diensten **ausgeschieden** ist und daß heute von uns der Möbelpolierer Friedrich Paul Suhr als Hilfschuhmann in Pflicht genommen worden ist.

Er trägt Feuerwehruniform mit Seitengewehr und Armbinde.

Dazu wird bemerkt, daß der Verpflichtete mit allen polizeilichen Besugnissen ausgestattet worden ist und daß seinen Anordnungen streng Folge zu leisten ist. Wer sich widerlegt, verfällt dem allgemeinen Strafgesetz.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Januar 1915.

Dr.

Vom 1. Februar 1915 an wird die Geschäftszzeit der dienstigen Gemeinde-, Schul-, Armen- und Steuerkasse zunächst für die Dauer des Krieges auf die Zeit von

vormittags 8 Uhr bis mittags 1 Uhr

festgesetzt.

Für die übrigen Expeditionskästen, insbesondere für die Gemeindesparsäcke, bleibt die bisherige Geschäftszzeit bestehen.

Gröba, Elbe, am 22. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Schulgemeinde Röderau.

Dienstag, den 2. Februar von 1—4 Uhr und Mittwoch, den 3. Februar vorm. von 10—12 Uhr sollen die schulpflichtig werden Kinder in der Expedition des Unterzeichneten — Eingang C, 1 Treppe — angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle die Kinder, welche bis Ostern 1915 das 6. Lebensjahr vollenden; außerdem werden auch die Kinder aufgenommen, welche bis 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

Bei der Anmeldung ist für alle Kinder der Impfchein beizubringen. Für Kinder welche nicht in Röderau, Bromnitz und Moritz geboren sind, ist die standesamtliche Urkunde und die Taufbescheinigung vorzulegen.

Die Anmeldung hat nur durch die Eltern oder Pfleger zu erfolgen.

Röderau, den 27. Januar 1915.

Führmann, Schuldirektor.

Freitag, den 29. do. Mts., vorm. 10 Uhr sollen im Vorwerk Adelsdorf 5 übers

jährlige Arbeitspferde gegen das Meistgebot öffentl. versteigert werden.

R. Remontedepot Rallreuth.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, den 27. Januar 1915.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab im Rathausseal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Es waren die Mitglieder beider städtischer Kollegien anwesend.

Vor Eintritt in die Sitzungsordnung gab Herr Bürgermeister Dr. Schneider den hergebrachten Rückblick auf das vergessene Jahr. Die infolge des Krieges ohne Neuwahl im Kollegium verbliebenen Stadtverordneten wurden auf ein weiteres Jahr in ihre Amtswirke eingewiesen. Da wir, wie alljährlich, die interessantesten Ausschreibungen des Herrn Bürgermeisters demnächst im Wortlaut zum Abdruck bringen, sei heute aus der Rede nur erwähnt, daß im Jahre 1915 mit einer Steuererhöhung gerechnet werden muß, die insbesondere durch den infolge des Krieges eingetretenen Steueraufschwung in Höhe von 12—13000 Mark und durch Mindereinnahmen verursacht ist. Bei der Sparsäcke wird mit einem verminderten Ertragsergebnis zu rechnen sein, da der Krieg erhebliche Ausverluste gebracht hat. Am Jahresabschluß zählte Riesa 16682 Einwohner gegen 16144 Einwohner Ende 1913, der Zuwachs beträgt demnach 541 Personen. Die Mindereinnahmen an Gebühren und Strafen sind zurückzuführen auf die beschränkte Abhaltung von Festlichkeiten und auf die Amnestie. Der Aufschwung an Schulgeldern bejährt sich auf 1000 Mark, die jedoch durch den Staat zurückgestattet werden dürften. Gleichzeitig erheblich ist der Aufschwung an Taksgeldern, der begründet wird mit dem Minderoberbrauch infolge der Polizeistunde, dem Aufschwung der öffentlichen und nichtöffentlichen Vergnügungen, der Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, der vorübergehenden Aufhebung von Haushalten usw. Baupolizeiliche Entschließungen waren im vergessenen Jahre 270 zu treffen, wesentlich weniger als im Vorjahr. Das städtische Areal hat im abgelaufenen Jahre durch Aufschwung eine Vermehrung um 5600 qm erfahren. Das Realprognosmotum mit Realischule zählt jetzt 239 Schüler, während unsere Bürgerschulen am Jahresabschluß insgesamt 2874 Kinder besuchten. Die Fortbildungsschule entwidmet sich erfreulich weiter; ihre Schülerzahl beträgt 411. Das Technikum ist nach Ausbruch des Krieges geschlossen worden und muß jetzt als eingegangen betrachtet werden. Die Handelschule zählt zurzeit 134 Besucher. Der Betrieb des Krankenhauses ist

infolge des Krieges zurückgegangen. Aufnahme gefunden haben 423 männliche und 311 weibliche Personen; insgesamt 734 Personen gegen 889 im Jahre 1913. Der Rückgang werde auch den Abschluß des Krankenhauses ungünstig beeinflussen. Für den Schlachthof war das Jahr 1914 ein gutes Geschäftsjahr. Die Einnahmen haben eine Höhe erreicht, wie nie zuvor. Die Schlachtungen haben abermals zugenommen. Es kamen 13360 Tiere zur Schlachtung, das sind 1011 mehr als 1913. Beim Gaswerk hat sich die Zahl der Gasautomaten von 285 im Vorjahr auf 327 im Jahre 1914 erhöht. Unser Rittergut hatte 1914 eine gute Huernte zu verzeichnen, die Getreideernte war mittel, die Kartoffelernte gut-mittel. Die Wintersorten stehen gut. Der Geschäftsgang der Sparlässe hat sich ausgedehnt entwickelt. Insgesamt erhöhte sich der Einlagebestand im letzten Jahre wieder um über 1 Million Mark und beträgt demnach jetzt das Einlageguthaben über 14 Millionen Mark.

Herr Kommerzienrat Schönherz dankte Herrn Bürgermeister Dr. Schneider für den umfassenden Bericht. Bevor zur Wahl des Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums geschritten wurde, erbat Herr Stadtr. Schneider das Wort und brachte dem bisherigen Stadtr. Vorsteher, Herrn Kommerzienrat Schönherz, für sein treues, aufopferndes Wirken zum Besten der Stadt den Dank des Kollegiums zum Ausdruck. Gewichtige Gründe hätten das Kollegium veranlaßt, Herrn Kommerzienrat Schönherz zu unterstützen, auf sein ihm lieb gewordenes und seit vielen Jahren innegehabtes Amt als Stadtr. Vorsteher zu verzichten und ein anderes Amt anzunehmen. Nachdem Herr Kommerzienrat Schönherz Herrn Stadtr. Schneider für seine Worte gedankt, schlug letzter für das Vorsteheramt den bisherigen Bürgermeister, Herrn Bernh. Müller, vor, der darauf mit 18 von 16 abgegebenen Stimmen gewählt wurde. Herr Bernh. Müller nahm die Wahl an; er werde bestrebt sein, daß seinen Vorgängern erwiesene Vertreter, das nun auch auf ihn übertragen sei, sich dauernd zu erwerben. Herr Kommerzienrat Schönherz beglückwünschte Herrn Bernh. Müller zu der Wahl und sprach dem Kollegium seinen Dank für die ihm während seiner Amtszeit zuteil gewordene Unterstützung aus. Auch Herr Bürgermeister Dr. Schneider beglückwünschte in seinem und im Namen des Hauses Herrn Bernh. Müller, hierbei besonders der Bitte Ausdruck gebend, er möge auch als Stadtr. Vorsteher den

Ratsvorlagen wie bisher mit Vertrauen begegnen. Als Stadtr. -Vizevorst. wurde mit 8 von 16 abgegebenen Stimmen Herr Stadtr. Neher gewählt, 7 Stimmen entfielen auf Herrn Stadtr. Romberg, ein Jetzel war unbeschrieben. Herr Stadtr. Neher nahm die Wahl an.

Das Kollegium schließt hierauf zur Wahl eines unbekördeten Ratsmitgliedes. Mit 14 von 16 abgegebenen Stimmen wurde Herr Kommerzienrat Schönherz gewählt, der die Wahl annahm. Herr Bürgermeister Dr. Schneider dankte dem Kollegium für das Opfer, das es bringt, indem es seinen Vorstehenden zur Mitarbeit in den Rat entlädt. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß Herrn Kommerzienrat Schönherz auch seine weitere Tätigkeit befriedigend bringen möge. Herr Stadtr.-Vorst. Bernh. Müller würdigte in warmen Worten die Verdienste des Herrn Kommerzienrats Schönherz als Stadtr.-Vorst. und sprach den Wunsch aus, daß er auch fernherin die freundenlichen Beziehungen zum Stadtverordnetenkollegium aufrecht erhalten möge. Herr Kommerzienrat Schönherz dankte, besonders betont, daß ihm die letzten Worte des Vorsteher an dem Herzen gesprochen seien. Er hoffe, daß auch fernherin seine Arbeit im Dienste der Stadt von Segen begleitet sein werde.

Die hierauf vorgenommenen Abstimmungen ergaben folgendes Resultat:

1. Finanzausschuß: Herren Mende, Bernh. Müller, Romberg;
2. Kommunaler Abschlußungsausschuß: Herren Bergmann, Paul Müller, Ost. Hofmann, Romberg, Otto Müller;
3. Marktausschuß: Herren Mende, Bernh. Müller, Romberg, Paul Müller, Ost. Hofmann;
4. Bauausschuß: Herren Romberg, Neher, Langensfeldt, Schneider, Bergmann, Richter;
5. Feuerwehrausschuß: Herren Hugo, Langensfeldt, Mende;
6. Niederlagsausschuß: Herren Mende, Bergmann, Schlegel;
7. Armenausschuß: Herren Schlegel, Ost. Hofmann, Richter;
8. Krankenhausausschuß: Herren Neher, Langensfeldt, B. Müller;
9. Gaswerkrausschuß: Herren B. Müller, Greißler, Schneider;
10. Sparfassenausschuß: Herren P. Müller, Hugo, Schneider;
11. Schulausschuß: Herren Diegel, Greißler, B. Müller, Hugo, Richter, Romberg;
12. Rittergutsausschuß: Herren Ost. Hofmann, Otto Müller, Romberg;